Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich

Band: 60 (1993)

Artikel: Drei Miszellen zur mittelalterlichen Münz- und Geldgeschichte am obern Zürichsee

Autor: Schwarz, Dietrich W.H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-378999

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

30

Drei Miszellen zur mittelalterlichen Münz- und Geldgeschichte am obern Zürichsee

Vorbemerkung

Auf Wunsch von Herrn A. Egli, Präsident der Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa, habe ich den Jahresberichten 1984 und 1985 dieser Vereinigung Fragen nach dem Denar Herzog Hermanns I. von Schwaben, nach Zürcher Mark und Pfennig und deren Wert im 13. Jahrhundert und schliesslich nach der Bedeutung des Vermögens des Ammanns Burkhart Wirz in Ürikon (2. Hälfte des 15. Jahrhunderts) zu beantworten versucht. Diese kleinen Abhandlungen richten sich nicht an Spezialisten, sondern an einen weiteren Leserkreis, der vielleicht über denjenigen der Mitglieder der Ritterhaus-Vereinigung hinausgeht. Es wurde deshalb dieser Sonderdruck hergestellt, der zudem Gelegenheit bot, einige Korrekturen anzubringen. D. S.

I.

Die Münzen des Herzogs Hermann I. von Schwaben

Herzog Hermann I. von Schwaben war stammesmässig kein Alemanne, sondern ein Franke, Sohn des Markgrafen Gebhard von Lothringen und damit ein Vetter König Konrads I. (911–918). Er wurde als zuverlässiger Anhänger des ersten Königs aus sächsischem Stamm, Heinrichs I. (919–936), von diesem als Nachfolger des Herzogs Burchard I., der 926 erschlagen worden war, nach Schwaben geschickt [1]. Wohl zur Sicherung seiner neuen Stellung ehelichte er die Witwe des verstorbenen Herzogs, Reginlinde, die mit dem Fraumünster in Zürich in enger Verbindung stand und ihren Lebensabend auf der Ufenau verbrachte[2]. Auch König Otto I., der spätere Kaiser, konnte sich auf Hermann I. verlassen. Ausdruck dieser vertrauensvollen Beziehung ist die Tatsche, dass der Königssohn Liutolf die Tochter Hermanns und Reginlindes, Ita, heiratete. Auf Grund der verwandtschaftlichen Beziehungen, aber wohl auch durch persön-

[1] Helmut Maurer, Der Herzog von Schwaben, Sigmaringen 1978, passim. – Neue Deutsche Biographie 8, S. 641.

[2] Maurer, Herzog von Schwaben, S. 49, 67. – Georg von Wyss, Geschichte der Abtei Zürich, MAGZ VIII, Zürich 1851–1858, S. 29–33.

liche Tüchtigkeit hat sich Hermann in seinem Herzogtum durchsetzen und behaupten können. In Breisach am Rhein und in Zürich müssen sich eine Art herzoglicher Pfalzen befunden haben [3]. Und in diesen Städten wurden denn auch herzogliche Münzen geprägt [4]. Dies war nur möglich durch königliche Bewilligung, da ja das Münzrecht seit der Antike eines der wichtigsten Hoheitsrechte des Herrschers gewesen ist, allerdings im Laufe des Mittelalters weitestgehend durchlöchert wurde [5]. Seit den karolingischen Münzreformen wurden nur noch der Denar oder Pfennig ausgeprägt, daneben, eher selten, dessen Halbstück, der Obol oder Hälbling. Schon in der Zeit der späteren Karolinger setzte eine Geldverschlechterung ein, die sich im 10. Jahrhundert akzentuierte.

Während aus Breisach vier Münztypen Herzog Hermanns I., wovon drei aus gemeinsamer Prägung mit König Otto I. stammen, auf uns gekommen sind [6], kennen wir aus Zürich nur einen einzigen, dazu noch ein Halbstück, das aber ein identisches Münzbild aufweist [7]. Die Zürcher Gepräge zeichnen sich durch eine für ihre Entstehungszeit bemerkenswerte technische Qualität aus, bei der das Münzbild recht sauber herausgekommen ist. Dessen Elemente sind lediglich Kreuz und Schrift und umrahmende Perlkreise. Auf der Vorderseite steht zwischen zwei Perlkreisen der Name des Herzogs: + HERIMANNVS. Das Rundfeld in der Mitte wird von einem etwas gedrungenen Kreuz mit verdickten Enden ausgefüllt. Auf der besonders interessanten Rückseite erscheint innerhalb eines Perlkreises ein Gabelkreuz, an dessen acht Enden die Buchstaben DC TV RE CV wie aufgesteckt sind. Daraus ergibt sich der Name des Prägeortes. Die Deutung der Buchstaben DC ist hingegen umstritten. Am ehesten dürften sie mit DVX und COMES aufzulösen sein, denn Hermann I. war in der Tat Herzog von Schwaben und Graf von Rätien [8]. In diesem Fall gehören D und C an den Anfang der Umschrift und sind als Fortsetzung der Vorderseitenbeschriftung zu lesen: +Herimannus Dux Comes Turecum. Diese Deutung ist

3 Maurer, Herzog von Schwaben, S. 57 ff. (Zürich), S. 75. (Breisach).

4 Maurer, Herzog von Schwaben, S. 143, und vorhergehende Anmerkung.

5 Für die Entwicklung des mittelalterlichen Münzwesens im Deutschen Reich ist immer noch massgebend: Arnold Luschin von Ebengreuth, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der Neueren Zeit, 2. Aufl., München 1926. Ein Abbildungswerk mit Text und Literaturhinweisen: Philip Grierson, Münzen des Mittelalters, deutsche Übersetzung, Fribourg 1976.

6 Maurer, Herzog von Schwaben, S. 78 ff. und Tafel S. 315.

7 Heinrich Meyer, Die ältesten Münzen von Zürich, MAGZ I, 1840. Dietrich Schwarz, Münz- und Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter, Aarau 1940, S. 17 f. und Tf. I. Nr. 4. Solche Stücke liegen in zahlreichen Münzsammlungen. Nur der Obol im Münzkabinett Winterthur scheint ein Unicum zu sein. Maurer, Herzog von Schwaben, S. 64 f. und Tafel S. 313.

8 Schon der um die mittelalterliche Münzgeschichte der Schweiz hochverdiente Heinrich Meyer hat dies m. E. richtig gesehen. Siehe Anm. 10.

derjenigen entschieden vorzuziehen, die D zu ducalis und C zu Civitas ergänzen wollte, denn ein derartiger hoheitsrechtlicher Begriff existierte im 10. Jahrhundert noch lange nicht.

Wie gross der Umfang dieser herzoglichen Münzprägung in Zürich gewesen ist, lässt sich nicht mehr feststellen, da aus jener Zeit selbstverständlich keine schriftlichen Abrechnungen vorhanden sind. Aus den Münzen selbst darf aber abgelesen werden, dass für deren Herstellung mehrere Stempel geschnitten wurden, was auf eine umfangreichere Ausmünzung schliessen lässt. Diese muss in einer verhältnismässig kurzen Zeit abgewickelt worden sein. In Breisach hingegen ist während längerer Zeit geprägt worden [9].

Und nun kann man sich noch fragen, wozu diese Münzen in einer naturalwirtschaftlich bestimmten Umwelt gebraucht worden sind. Da kann wohl festgehalten werden, dass diese Denare keine Gegenstände des alltäglichen Lebens waren und nur in besonderen Fällen Verwendung fanden, beispielsweise beim Kauf von Liegenschaften, von Sklaven, wertvollen Waffen, Pferden, Schmuckstücken und Gewürzen, oder als Geschenke an Kirchen und Getreue, für grosse Zins- und Tributzahlungen, für Loskauf von Gefangenen und für Bestechungen. In diesem Zusammenhang ist nun von Bedeutung, dass die meisten dieser Hermann-Denare in der Nähe von Zillis, Schams, gefunden wurden, durch das der Zugang zu den Pässen über den Splügen und den St. Bernhardin verläuft, also an einer besonders wichtigen Verkehrsader des Früh- und Hochmittelalters [10]. Dieser Fundort erinnert auch daran, dass Hermann I. von Schwaben sich auch in die oberitalienische Politik eingemischt hat und dass er etwa den vertriebenen Markgrafen Berengar von Ivrea samt seiner Gattin Willa über die Alpen an den Hof Ottos des Grossen begleitet hat [11].

Anderseits darf nicht vergessen werden, dass schon seit Jahrhunderten Gaben für die Apostelfürsten Petrus und Paulus über die Alpen nach Rom transportiert worden sind. Dort wurden diese, soweit sie aus Edelmetall bestanden, eingeschmolzen, um zu in Rom gängigen Münzen oder zu kirchlichen Geräten verarbeitet zu werden. Nur ausnahmsweise sind solche Stücke, die auf dem Weg oder in Rom selbst verloren gingen oder die bei der Opferung am Grab der Apostelfürsten in irgendeine Bodenritze gerieten, in späteren Zeiten als wertvolle Funde wieder zum Vorschein gekommen [12].

9 H. Maurer, Herzog von Schwaben, S. 79 und 315.

10 Anzeiger für schweiz. Geschichte und Altertumskunde VIII (2. Bd.), Zürich 1862, S. 52f., H. M. (= Heinrich Meyer), Ein Münzfund bei Zillis, Kanton Bündten.

11 NDB 8, S. 641.

12 Funde von S. Paolo fuori le mura und besonders in St. Peter in Rom, worüber eine Arbeit von Konservator Dr. H. U. Geiger vom Schweiz. Landesmuseum zu erwarten ist.

Es wurde schon anzudeuten versucht, wozu diese Silbermünzen Verwendung fanden, aber Aussagen über die Kaufkraft dieser Denare zu machen, ist kaum möglich, auch wenn in jüngster Zeit die wirtschafts-, insbesondere die geldgeschichtliche Forschung versucht, auf theoretischem Weg zu klareren Vorstellungen zu gelangen. Es bleibt aber bezeichnend, dass Werner Schnyder seinen wertvollen «Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte» nur Listen von Preisen aus dem Spätmittelalter beigeben konnte. Die aus früheren Zeiten stammenden Angaben sind, gerade auch für unsere Gegenden, zu zufällig und spärlich, als dass sie ein einigermassen zutreffendes Bild zu vermitteln vermöchten. Immerhin sei das aus dem 9. oder 10. Jahrhundert stammende, nur in Abschrift überlieferte Einkünfteverzeichnis des Bistums Chur oder des Klosters Pfäfers erwähnt, wo verzeichnet ist, dass am Landeplatz von Walenstadt für einen Wagen 6 Pfennige, beim Verkauf eines Sklaven 2 Pfennige und ebensoviele beim Verkauf eines Pferdes entrichtet werden müssen [13].

Eine Bestätigung solcher Relationen ergibt sich aus der Raffelstädter Zollordnung (von etwa 906)[14], nach der beim Verkauf einer Sklavin oder eines Hengstes 4 Denare, beim Verkauf eines Sklaven oder einer Stute 3 Denare zu entrichten waren. Im 10. und 11. Jahrhundert sind eigentlich nur die Werte regelmässig in den Urkunden festgehalten worden, die von Gotteshäusern jährlich für kaiserlichen oder päpstlichen Schutz zu zahlen waren. Meistens bestand ein solcher Zins aus einem Goldstück, das aber aus der Ferne beschafft werden musste, da im Abendland bis ins 13. Jahrhundert keine Goldmünzen geprägt wurden. Die nach Rom oder an den kaiserlichen Fiskus zu zahlenden «Aurei» kamen entweder aus Byzanz – in den Urkunden «byzantius» benannt – oder aus dem islamischen Bereich, zunächst dem Osten, später vor allem aus dem islamischen Westen und dann «marabutinus» genannt nach der Dynastie der von 1036 bis 1147 in Spanien und Nordwestafrika herrschenden Almoraviden [15]. Diese byzantinischen und islamischen Goldstücke wiesen eine bemerkenswerte Konstanz in ihrer Qualität auf. Über ihre Kaufkraft in unserer Gegend sich äussern zu wollen, wäre noch vermessener als bei den Silbermünzen.

13 Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, bearb. von Werner Schnyder, Zürich 1937, Bd. I, S. 1, Nr. 2.

14 Monumenta Germaniae Historica, Leges, Sectio II, Capit. II, Nr. 253, S. 249 ff.

15 Es konnte auch einfach ein «aureus» genannt werden, eventuell unter Angabe seines Gewichtes auf einem bestimmten Markt (z. B. 1125: «aureus numus ponderis Turicensis monetae» in der heute als echt betrachteten Kaiserurkunde Heinrichs V. für Engelberg. Zürcher Urkundenbuch I, S. 150, nr. 265). Moneta ist hier synonym zu Markt aufzufassen, denn Goldmünzen wurden in Zürich damals selbstverständlich nicht geprägt. Aber der Münzer besass die Feinwaagen, um Edelmetall, das auf dem Markt auftauchte, richtig abzuwägen.

Denar Herzog Hermanns I. (stark vergrössert)

Denar Kaiser Ottos I. (Vorder- und Rückseite, 2:1)
Aufnahmen: Schweiz. Landesmuseum, Zürich

Münzfund von Winterthur-Holderplatz: 3½ Mark Silber Zürcher Währung, ca. 1260

Zürcher Pfennige, 12./13 Jahrhundert, vergrössert (2:1)
Aufnahmen: Schweiz. Landesmuseum, Zürich

II.

Die Zürcher Mark und der Zürcher Pfennig im 13. Jahrhundert

Im Jahre 1269 hat Ritter Albrecht, der Meier zu Ürikon, eine Hube – also ein Gut von 30–50 Jucharten – in Wagen, die er vom Kloster Einsiedeln als Lehen besass, mit der Äbtissin von Wurmsbach gegen die Hube Gebreitila, die ebenfalls ein Einsiedler Lehen war, getauscht [16]. Er hatte an Einsiedeln als jährlichen Zins ein halbes Pfund Wachs Zürcher Gewichtes entrichtet. Dies musste fortan die neue Besitzerin des Lehens, die Äbtissin von Wurmsbach, tun. Die Liegenschaft in Wagen hatte einen Ertrag von 13 Stuck Kernen (das frustum, stuck, entsprach ungefähr einem Mütt von 115 Pfund, der ganze Ertrag somit etwa 7½ Doppelzentner Kernen) ergeben. Da aber die Hube Wagen einen höheren Ertrag abwarf als die Hube Gebreitila, zahlten Äbtissin und Konvent von Wurmsbach bei dem Tausch dem Ritter Albrecht noch 10 Mark Silber Zürcher Gewichtes als Aufgeld.

Die *Mark* ist wohl seit dem 12. Jahrhundert auch in unseren Gegenden in Gebrauch als Edelmetallgewicht [17]. Schriftliche Belege dafür sind, soviel ich sehe, erst aus dem 12. Jahrhundert überliefert. Diese neue Gewichtseinheit, die das Pfund, das schon lange Zähleinheit geworden war, als Edelmetallgewicht ablöste, stammte aus dem Norden, wurde im 11. Jahrhundert schon in England und Köln verwendet und von dort aus auch nach Frankreich, dem christlichen Spanien, Italien und im deutschen Reich verbreitet. Bei der Übernahme der Mark durch die verschiedenen Wirtschaftszentren des hochmittelalterlichen Europa hat sich diese allerdings stark differenziert, so dass das Markgewicht in den einzelnen europäischen Gegenden sehr verschiedene Werte verkörperte.

Neben den Markgewichten, die weitherum Anerkennung und Anwendung fanden, gab es zahlreiche weitere von mehr nur lokaler Bedeutung. Zu den bekanntesten gehörten im 13. Jahrhundert die Mark von London, Paris, Provins, Köln, Basel, Konstanz, Wien, Krakau [18]. Die Zürcher Mark, seit dem 13. Jahrhundert in schriftlichen Quellen vorkommmend, hatte ein etwas beschränkteres Verbreitungsgebiet, das offenbar weitgehend mit dem Münzkreis

[16] Zürcher Urkundenbuch, Bd. IV, nr. 1406, S. 117–119 (Abdruck der lateinischen Urkunde). – Abgebildet im Jahresbericht 1981 der Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa, zwischen S. 8 und 9, Abdruck S. 20 f.

[17] Wörterbuch der Münzkunde, hg. v. F. Frhr. von Schrötter, Berlin 1930, Neudruck 1970, s. v. Mark. – Dietrich Schwarz, Münz- und Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter, Aarau 1940, S. 48–52.

[18] Arnold Luschin von Ebengreuth, Allg. Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der Neueren Zeit, 2. Aufl., München 1926, S. 162–170.

des Zürcher Pfennigs übereinstimmte [19]. Sie war wohl im Laufe des 12. Jahrhunderts in Gebrauch genommen worden und wog etwa 237,1 g. Sie gehörte damit zu der Gruppe der eher schwereren Markgewichte. Die Mark selbst wurde eingeteilt in 4 Viertel und 16 Lote. Für den Münzschlag wurde nicht Feinsilber verwendet, sondern eine Legierung. Wenn die Mark 15 Lot Feinsilber und 1 Lot Speise (unedles Metall) enthielt wurde sie als hochwertig betrachtet, das Silber als «argent le roi» oder «lötig» bezeichnet. Die feine Mark enthielt kein Legierungsmetall, eine völlige Reinheit war hingegen im Mittelalter technisch nicht zu erreichen. Die legierte (oder «beschickte») Mark nannte man rauhe Mark. Die Qualität der einzelnen Pfennige wurde dadurch angegeben, dass man festhielt, wieviel Lot an unedlem Metall in einer Mark enthalten sei und wie viele Stücke aus einer solchen rauhen Mark geschlagen werden mussten. Die allgemeine Münzverschlechterung führte einerseits zu einer immer stärkeren Legierung des Silbers des Pfennigs, anderseits zu dessen ständiger Gewichtsverminderung. Wenn die Mark zu mehr als der Hälfte aus Kupfer bestand, sprach man nicht mehr von Silber, sondern von Billon.

Natürlich waren die technischen Möglichkeiten zur Raffinierung der Edelmetalle bescheiden, so dass man in allen Mittelaltermünzen auch andere Metalle als Silber und Kupfer in grösseren oder kleineren Mengen findet. Auch Gold ist meistens vorhanden. Dies erklärt sich dadurch, dass zur Münzprägung nicht nur frisch gewonnenes Silber aus Bergwerken, sondern auch eingeschmolzene Münzen und sogenanntes Bruchsilber (zerbrochene Geräte aus Edelmetall, z. B. Becher oder Schmuckstücke, die häufig vergoldet oder teilvergoldet waren) dienten [20].

Kehren wir nun zu dem konkreten Fall des Gütertausches des Ritters Albrecht von Ürikon zurück und suchen wir uns eine Vorstellung davon zu machen, in welcher Weise das Aufgeld dieser 10 Mark Silber Zürcher Gewichtes, also immerhin rund 2,35 kg Silber, bezahlt wurde. Zu einem grossen Teil werden dafür Pfennige aus Zürich gedient haben. Diese wurden aber nicht abgezählt, sondern abgewogen. Dazu kamen allenfalls Bruchsilber und Barren von schon eingeschmolzenem Silber, die aber auch aus der Münzstätte bezogen werden mussten, da andern Goldschmieden das Einschmelzen von Münzen streng verboten war. Nun sind wir in der glücklichen Lage, einen Münzfund aus dem Münzkreis von Zürich, 1970 in Winterthur gehoben, zu besitzen, der

19 D. Schwarz, a.a.O., S. 40–47. Der alte Zürcher Münzkreis reichte bis an die Thur, nach Sargans, umfasste das Land Glarus, Uri und das oberste Tessintal, das Haslital, die Teile des Kantons Bern östlich des Napfs, den Aargau ohne das Fricktal und wurde schliesslich vom Rhein bis an die Thurmündung begrenzt.

20 D. Schwarz, a.a.O., S. 52.

1974 vorbildlich publiziert wurde[21]. Sein Gesamtgewicht beträgt 3,63 Mark, oder 860g, was also etwa einem Drittel der 10 Mark der Tauschurkunde von 1269 entspricht. Aus diesem Fund dürfen wir entnehmen, was an Zürcher Pfennigen im siebten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts in unseren Gegenden zirkulierte. Einige Abbildungen der am häufigsten vorkommenden Stücke werden deshalb hier beigegeben[22]. Ob nun die Äbtissin von Wurmsbach nur mit Pfennigen oder auch mit Bruchsilber zahlte, können wir nicht mehr feststellen. Sicher sind die Pfennige, wie oben schon gesagt, nicht abgezählt, sondern zugewogen worden.

Was die Mark betrifft, so ist sie noch lange als Edelmetallgewicht in Zürich verwendet worden, allerdings seit dem Spätmittelalter (?) zu einem etwas geringeren Gewicht von 235,03 g.

Andernorts hat die Mark das gleiche Schicksal wie das Pfund gehabt: Sie wurde aus einem Gewicht eine Zähleinheit und schliesslich ein Münznominal, das heute noch bei unserem nördlichen Nachbarn in Gebrauch steht.

Trachten wir auch hier danach, uns eine Vorstellung vom Wert der 10 Mark Silber in ihrer Zeit zu machen, so wäre daran zu erinnern, dass der Wert eines Schweines (ausgewachsen und von normaler Grösse) 1260 mit 10 Schillingen bemessen wird[23]. Mit 10 Mark hätten danach 51 Schweine gekauft werden können. Im Einkünfteverzeichnis des Herzogs Albrecht von Habsburg (des späteren Königs) aus den Jahren zwischen 1278 und 1282 für das Amt Grüningen[24] wird festgehalten, dass 800 Fische aus dem Zürichsee zu 4 Pfund gerechnet werden (= 80 Schillinge). 600 Fische aus dem Pfäffikersee wurden nur mit 15 Schillingen bewertet, und 60 Aale, die als besondere Leckerbissen galten, mit 30 Schillingen, eine Elle Tuch schliesslich mit 4 Pfennigen. Der Gegenwert der 10 Mark Silber hätte somit in 5300 Fischen aus dem Zürichsee, 1020 Aalen oder in 2060 Ellen Leinentuch (1236 m) bestanden.

21 Hans-Ulrich Geiger, Der Münzfund von Winterthur-Holderplatz, Schweiz. Numismatische Rundschau, Bd. 53, Bern 1974, S. 88–112 (mit einem Beitrag von Rudolf Schnyder über den Münztopf, S. 113–117).

22 Es handelt sich um lauter Pfennige, die in den mittleren Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts geprägt wurden, und zwar im Namen der Fraumünsteräbtissin als der Münzherrin von Zürich, aber durch eine Gruppe von Münzpächtern, die dem städtischen Patriziat angehörten. Als Gegenstand des Münzbildes dienten der Kopf des hl. Felix oder der Doppelkopf der hl. Geschwister Felix und Regula. Die Umschrift wurde mehrheitlich in deutscher Sprache («Zurich»), seltener lateinisch («Turegum») gegeben. Alle abgebildeten Stücke liegen in der Münzsammlung des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich.

23 Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, hg. von Werner Schnyder, Bd. I, Nr. 43, S. 27.

24 Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, Bd. I, Nr. 59, S. 35.

Einblick in die finanziellen Verhältnisse des Klerus des Bistums Konstanz gewinnen wir aus dem «Liber decimationis» von 1275, worin alle Abgaben verzeichnet sind, die für den Kreuzzug vom Papst eingefordert und diözesenweise eingezogen wurden, und die 10 Prozent des Jahreseinkommmens eines Klerikers betrugen. Daraus geht hervor, dass ein Geistlicher, welcher weniger als 6 Mark Jahreseinkommen hatte, von der Steuer befreit wurde, da er als arm galt [25].

Schauen wir uns nach weiteren wirtschaftlichen Transaktionen des Ritters Albrecht von Ürikon um, so stossen wir für das Jahr 1295 auf einen grösseren Verkauf verschiedener Güter, vor allem seines Hofes in Eschlikon, an den Schlosskaplan der Kiburg, Heinrich Goldweber, und dessen gleichnamigen Sohn [26]. Der Ritter löste 37½ Mark Silber und benötigte diese Summe offenbar, um eine gegenüber dem Ritter Hugo von Landenberg eingegangene Verpflichtung abzulösen. Die ausgeborgte Summe hat er offenbar dazu verwendet, um das Einstandsgeld für einen Sohn Diethelm im Johanniterhaus Bubikon aufzubringen [27]. Dies war ein erheblicher Betrag, der rund 8,9 kg Silber entsprochen hat. Das Gut in Eschlikon war übrigens auch ein Lehen des Klosters Einsiedeln, das davon jährlich ½ Pfund Wachs erhalten hat. Dieser verhältnismässig sehr bescheidene Zins zeigt, dass solche Abgaben an den Lehensherrn mehr nur noch den Charakter eines Anerkennungszinses hatten.

Schliesslich steht im Zusammenhang mit der gleichen Familie eine im Stiftsarchiv Einsiedeln erhaltene Urkunde des Jahres 1315 [28], womit der Ritter Albrecht von Ürikon für sich und seine drei in der Schlacht am Morgarten gefallenen Söhne eine ewige Jahrzeit stiftete und dazu die Kapelle der beiden hl. Johannes am Kreuzgang von Einsiedeln mit einer gut dotierten Pfründe für einen Weltgeistlichen ausstattete, der zu gewissen Gottesdiensten und zur Feier der erwähnten Jahrzeit verpflichtet wurde; Hauptbestandteil dieser Stiftung war der Hof in Ürikon, der jährlich 6 Mütt Kernen, 6 Malter Hafer, vier Stuck Gemüse, zwei Schweine, die zusammen 24 Schillinge gelten sollten, 8 Hühner und 200 Eier abgeworfen hat. Gegenüber 1260 war der Preis des Schweins um 3 Schillinge gestiegen oder, anders ausgedrückt, die Geldentwertung hat gegenüber 1269 mit 3 Schillingen in einem halben Jahrhundert rund einen Viertel betragen. Dies ist allerdings zu modern formuliert, da es selbstverständlich

25 Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, Bd. I, Nr. 58, S. 33–35. – H.-U. Geiger, Münzfund von Winterthur-Holderplatz, a.a.O., S. 111.

26 Zürcher Urkundenbuch, Bd. VI, nr. 2356, S. 323 ff.

27 Arnold Egli, Das Historische Stündlein der Edeln von Ürikon, Jahresbericht 1981 der Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa, S. 6–24, bes. 8–10.

28 Zürcher Urkundenbuch, Bd. IX, nr. 3389, S. 238–240. – A. Egli, a.a.O., S. 16–20, und Nr. 22–24, mit Reproduktion der Urkunde gegenüber S. 16.

keine regelmässige Beobachtung der Preise oder der Lebenskosten gegeben hat. Bei den andern der Abtei Einsiedeln übertragenen Gütern wird eines in Ürikon, Bifang genannt, aufgeführt, das jährlich neben 10 Vierteln Kernen eine Barabgabe von 4 Schillingen, also 48 Pfennigen, entrichtete. Hier beginnt sich der Wechsel von der reinen Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft, die noch jahrhundertelang nebeneinander hergehen sollten, abzuzeichnen. Festzuhalten bleibt, dass in all den hier erwähnten Urkunden noch nirgends von einer neuen grösseren Silbermünze, welche die Ausprägung des Schillings gewesen wäre, oder gar von Goldmünzen die Rede ist. Bei uns herrschte als Münze der Pfennig und als Edelmetallgewicht die Mark bis Ende des 14. Jahrhunderts ohne Einschränkung.

III.

Vermögensverhältnsisse und Steuern des Ammanns Burkhart Wirz in Ürikon

In seinem Tätigkeitsbericht 1984 hat der Präsident der Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa angekündet, dass meine geld- und münzgeschichtlichen Anmerkungen zum Denar Herzog Hermanns I. von Schwaben (926–949) und zu einer Urkunde von 1269 über den Tausch von Liegenschaften zwischen dem Zisterzienserinnenkloster Wurmsbach und dem Ritter Albrecht von Ürikon [29] durch einen Kommmentar über «die Zürcher Steuerverhältnisse um 1490..., als Ammann Heinrich Wirz im Burgstall der grösste Steuerzahler auf der Zürcher Landschaft war» ergänzt werden sollen. Bei näherer Beschäftigung mit dem Stoff zeigte sich jedoch, dass die Quellen eine etwas andere sprachliche Umschreibung des Themas erforderlich machen. Denn von 1487 besitzen wir wohl die Nachricht, dass eine Steuer zu Stadt und Land eingefordert wurde, aber keine Steuerlisten [30] und damit über den damaligen Vermögensstand des Heinrich Wirz keine Angaben. Diese Steuer war für die Finanzierung des Ausbaues der Grossmünstertürme bestimmt und wohl Mitursache der Erhebung gegen Bürgermeister Waldmann. Es können aber sowohl über die Steuern von 1467/70 wie auch über das Vermögen des Üriker Ammanns Burkhart Wirz, des Vaters und Vorgängers des Heinrich, einige Angaben gemacht werden, die vielleicht das Interesse weiterer Kreise finden werden.

[29] Die Urkunde ist abgebildet im Jahresbericht 1981 der Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa zwischen SS. 8 und 9, abgedruckt daselbst S. 20 f.

[30] Werner Schnyder, Finanzpolitik und Vermögensbildung im mittelalterlichen Zürich, Zürcher Taschenbuch 1943, S. 38f.

In der Zeit des sich ausbildenden spätmittelalterlichen Stadtstaates Zürich wurden direkte Steuern nicht regelmässig, sondern nur bei Bedarf erhoben. Ein solcher ergab sich etwa in Kriegszeiten oder bei den Gebietserwerbungen durch Kauf oder Pfandnahme, womit die Stadt ihr Territorium (oder Untertanengebiet bis 1798) in der Periode von der Brunschen Umwälzung (1336) bis zum Ende des Mittelalters im grossen und ganzen zusammenbrachte. Die normalen Ausgaben für die städtische Verwaltung, für die innere und äussere Sicherheit wurden durch die Einnahmen aus indirekten Steuern (insbesondere Abgaben beim Handel mit Lebensmitteln und Wein), durch Bussen und durch Einkünfte aus städtischem Vermögen gedeckt. Ferner darf nicht vergessen werden, dass Zürich als Reichsstadt dem König fast jährlich eine erhebliche Reichssteuer zu entrichten hatte. Allerdings erfolgten mehrmals Steuerbefreiungen für einzelne oder mehrere Jahre. Im Jahre 1400 konnte dann die Stadt diese Reichssteuer dem stets in Geldnöten steckenden König Wenzel abkaufen. Dies erforderte immerhin eine Summe von 1000 Goldgulden [31], die ebenfalls durch direkte Steuern aufgebracht wurde. Es soll hier nun zwar keine Geschichte der Zürcher Steuern des Spätmittelalters gegeben werden. Darüber gibt es schon gute Darstellungen [32].

Es ist aber doch nötig, dass auf einige wichtige Aspekte hingewiesen wird. Die die Steuern betreffenden Beschlüsse des Rates, der für die Finanzen die Verantwortung trug und damit auch die Befugnis zur Erhebung der Steuern hatte, sind hie und da in den Stadtbüchern [33] aufgezeichnet worden. Sodann sind für Zürich Steuerlisten aus dem 14. und 15. Jahrhundert erhalten geblieben, die für die Finanzgeschichte Zürichs, für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, aber auch für die städtische Baugeschichte, für die Genealogie von höchstem Werte sind [34]. Wenn auch verschiedene Lücken bestehen, so erlaubt das Vorhandene doch Einblicke, die zuverlässig sind. Das älteste Register stammt aus dem Jahr 1357. Dieses ist vollständig erhalten, ebenso diejenigen der Jahre 1370, 1408, 1410, 1463, 1467, 1468 und 1469, also acht Jahre. Andere nur fragmentarisch erhaltene Steuerrödel betreffen weitere 23 Jahre, in denen Steuern einge-

31 C. Keller-Escher, Das Steuerwesen der Stadt Zürich im XIII., XIV. und XV. Jahrhundert, LXVII. Neujahrsblatt z. Besten des Waisenhauses, Zürich 1904, S. 17 f. – Die wichtige Arbeit von Keller-Escher wird im folgenden mit «Keller-Escher, Steuerwesen» abgekürzt zitiert.

32 Keller-Escher, Steuerwesen, siehe Anm. 31. – Werner Schnyder, Finanzpolitik... zitiert in Anm. 30.

33 Die Zürcher Stadtbücher des XIV. und XV. Jahrhunderts, hg. von Heinrich Zeller-Werdmüller und Hans Nabholz, 3 Bde., 1899, 1901, 1906.

34 Die Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich des XIV. und XV. Jahrhunderts, bearb. v. H. Nabholz, F. Hegi, E. Hauser und W. Schnyder, 8 Bde., Zürich 1918–1958. Im folgenden nur noch mit «Steuerbücher» und Band- und Seitenzahl zitiert.

zogen wurden. Es ist gut möglich, dass auch in einigen Jahren, aus denen keine Register erhalten sind, Steuern erhoben wurden. Aber es können kaum sehr viele gewesen sein. Dass für einen Zeitabschnitt von 1357 bis 1470 nur in wenig mehr als 30 Jahren direkte Steuern den Bewohnern von Stadt und Land auferlegt wurden, mutet heute fast wie ein Märchen an. Aber man darf dabei nicht vergessen, dass sich damals das Staatswesen auf Lösung sehr weniger Aufgaben beschränkte. Andere, die uns heute selbstverständlich vorkommen, wurden entweder von der Kirche und ihren mannigfaltigen Organisationen oder von der Familie wahrgenommen, oder sie waren noch gar nicht in das Bewusstsein des einzelnen wie der Gemeinschaft gelangt.

Der Alte Zürichkrieg stellte natürlich eine schwere Belastung der städtischen Finanzen und der Einwohner nicht nur der Stadt, sondern des ganzen zürcherischen Hohheitsgebietes dar. 1442 wurde die erste Steuer während des Krieges ausgeschrieben. Hier ist bemerkenswert, dass neu eine Einschätzung nach dem Aufwand angeordnet wurde und dass auch die Knechte und Mägde der Steuerpflicht unterstellt wurden [35].

Nachdem sich Zürich einigermassen von den Wunden des Krieges erholt hatte, setzte es die Politik seiner Gebietserweiterung, bei der es namentlich gegenüber Schwyz eine schwere Schlappe erlitten hatte, doch energisch fort, nun aber vor allem in nördlicher Richtung. Dies erforderte immer wieder Geld, so dass 1449, 1450, 1454, 1455, 1456, 1457 Steuern eingezogen wurden, dann wieder 1461 und 1463 [36]. Als 1467 die Erwerbung der Stadt Winterthur möglich wurde, schrieb der Rat eine Vermögensteuer von 2,5‰ aus, die für vier Jahre zu entrichten war [37]. Dies machte eine Vermögenssteuer von 1% in vier Jahren aus. Der Steuer unterworfen war alles liegende und fahrende Gut mit der einzigen Ausnahme der persönlichen Bewaffnung, das heisst des Harnischs und der Trutzwaffe. Die Selbsttaxation scheint weitgehend gespielt zu haben, denn sie war durch Eid zu erhärten. Stimmte sie nicht, so hatte sich der Fehlbare eines Meineides schuldig gemacht, der schärfstens geahndet wurde, ja Todesstrafe nach sich ziehen konnte. Verspätete Zahlung der Steuer führte zur Verdoppelung des geschuldeten Betrages oder auch zu Haft. Diese Vermögens- oder Gutsteuer wurde ergänzt durch eine Leibsteuer, die von jeder Person, die das 15. Lebensjahr erreicht hatte, bezahlt werden musste, unabhängig vom Vermögen oder Einkommen, und die 5 Schilling pro Jahr betrug [38]. Diese 5 Schilling

35 Keller-Escher, Steuerwesen, S. 51; Steuerbücher II, 1. Teil, S. 10.
36 Keller-Escher, Steuerwesen, S. 51/3.
37 Keller-Escher, Steuerwesen, S. 54 f.; Steuerbücher II, 1. Teil, S. 20 f.
38 Keller-Escher, Steuerwesen, S. 53; Steuerbücher II, 1. Teil, S. 20.

(= 60 Pfennige) entsprechen ungefähr dem Preis von 12 l neuen Weines [39]; ein Zimmermeister hatte 1484 einen Taglohn von 44 Pfennigen und das Essen.

Von dieser Steuererhebung 1467/70 sind die Rödel aus allen vier Jahren erhalten, nur derjenige des letzten Jahres ist unvollständig.

In jenem Jahre 1467 war Besitzer des Ritterhauses Ürikon der Ammann Burkhart Wirz, Vater des Heinrich, Hans und Jakob Wirz [40]. Dieser Herr im Burgstall muss nun für sich, seine Frau und seinen Bruder den Betrag von 27½ lb als Gutsteuer, dazu noch 15 Sch. Leibsteuer bezahlen. Dies bedeutet, dass er noch keine über 15 Jahre alten Kinder hatte und dass er über ein Vermögen von 11 000 lb verfügte. Die am nächsten heranreichenden Zahlungen auf der Landschaft betragen 21½ lb (Familie Brunner in der Vogtei Grüningen) [41], 15 lb (Grossfamilie des Hans Wipf in Seuzach) [42], 12¼ lb (Peter Meyer in Männedorf) [43] und 11½ lb (Schellenberg in Ettenhausen, Gemeinde Wetzikon) [44]. Wenn man auch die Stadtbürger zum Vergleich heranzieht, zeigen sich lediglich zehn Steuerpflichtige, die ein noch grösseres Vermögen als Burkhart Wirz in Ürikon versteuern müssen. Das grösste Vermögen versteuerte der Ritter Johannes Schwend mit 57 lb, was einem Bestand von 22 800 lb entsprechen würde. Hans Waldmann stach mit einem Steuerbetreffnis von 8 lb 15 Sch. noch nicht hervor [45].

Die aussergewöhnliche Stellung des Burkhart Wirz wird aber verständlich, wenn man bedenkt, dass er Stadtbürger war, und sein Grossvater Hensli, der aus der Erlenbacher Dorfmagnatenfamilie der Wirz stammte, schon 1422 das Bürgerrecht der Stadt erworben hatte und Einsiedler Ammann in Ürikon geworden war. Zudem hatte Burkhart Wirz 1467 in zweiter Ehe Elisabeth Stucki, die Witwe des Eisenhändlers Konrad Grebel aus der stadtzürcherischen Oberschicht, geheiratet. Der spätere Ratsherr Hans Jakob Grebel, der in der Reformationszeit ein tragisches Ende fand, war sein Stiefsohn. Laut Steuerrodel

39 Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, bearb. von Werner Schnyder, 2 Bde., Zürich 1937 (Preistabellen, S. 1076); Albert Hauser, Vom Essen und Trinken im alten Zürich, 1961, S. 250.

40 Steuerbücher IV, S. 332. –Über Burkhart Wirz vergleiche Hans Georg Wirz, Der Wappenbrief der Wirz von Ürikon im Rahmen der Zeit, Jahresbericht 1959 der Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa, S. 17.

41 Steuerbücher IV. S. 177: Familie Brunner in der Vogtei Grüningen, immerhin 12 Personen!

42 Steuerbücher IV, S. 266: Familie Wipf in Seuzach, 15 Personen.

43 Steuerbücher IV, S. 297: Peter Meyer in Männedorf mit Frau und zwei Töchtern.

44 Steuerbücher IV, S. 229: Schellenberg in Pfäffikon mit Frau und verheiratetem Sohn.

45 Steuerbücher IV, S. 30: Ritter Joh. Schwend; S. 110: Hans Waldmann.

1470 war er Besitzer eines Hauses in Zürich in der Wacht Auf Dorf[46], das er nicht in der Stadt, sondern mit seinem übrigen Besitz in Ürikon zu versteuern hatte. Burkhart Wirz ist am 17. April 1488 gestorben. Für ihn wurde eine Jahrzeit im Grossmünster gestiftet, was ebenfalls für seine Bindung an Zürich spricht[47]. Denn seine erste Frau, Verena, hatte für sich und für Heinrich Wirz (wohl ihren Schwiegervater) eine feierliche Jahrzeit in der alten Pfarrkirche auf der Ufenau gestiftet[48].

Kurze Zeit nach dem Tode des Burkhart Wirz brach die Erhebung gegen den besonders auf der Landschaft verhassten Bürgermeister Hans Waldmann los. Der älteste Sohn Burkharts, Heinrich, der damals wohl erst etwa 20 Jahre alt war, aber seinem Vater im Ammannamt nachgefolgt war, erfreute sich offenbar schon eines grossen Ansehens[49]. Er war nämlich einer der drei Vertrauensmänner, die den Ausgleich zwischen Stadt und Landschaft, den die Boten der Eidgenossen erzielt hatten, noch am Hinrichtungstage besiegelte[50]. Auch die Quittung, welche das Landvolk für die ihm aus dem Nachlass Waldmanns ausgehändigte, gewaltige Summe von 9200 fl (= 18 400 lb) der Stadt ausstellen musste, hat er am 20. Juni 1489 als einer der drei Bevollmächtigten mitbesiegelt[51]. Heinrich Wirz war seinerseits mit einer Stadtzürcherin, der Tochter des begüterten verstorbenen Stadtschreibers Konrad von Cham, verheiratet. Er wurde damit auch Schwager des Propstes des Grossmünsters, Jakob von Cham. 1492 erlangte er mit seinen beiden Brüdern zusammen von dem bekannten Humanisten Albrecht von Bonstetten, Dekan des Klosters Einsiedeln, der vom Kaiser den Titel eines Comes Palatinus (Pfalzgrafen) und das Recht, 20 Wappenbriefe zu verleihen, erhalten hatte, einen Wappenbrief, der heute noch im Schweizerischen Landesmuseum zu sehen ist[52]. Einen solchen Wappenbrief konnten sich nur vermögliche Leute leisten. 1500 trat er in die Dienste des Herzogs Lodovico Sforza von Mailand, 1512 war er am Pavierzug beteiligt, 1513 am Zug nach Dijon, machte 1515 als Spiessenhauptmann die Schlacht bei Marignano mit und zog als Kommandant eines Fähnleins 1521 nach Piacenza.

46 Steuerbücher VII, S. 3: Auf Dorf 1470: «des alten Wüsten hus, ist Wirtzen. 0 Burkart Wirz, sin wib.» Es wird dieses Haus sein pied-à-terre in der Stadt gewesen sein. Die Null vor dem Namen bedeutet, dass er hier nichts zahlen musste.

47 W. H. Ruoff, Quellen zürcherischer Familiengeschichte I, Chorleichen, 1936.

48 P. Rudolf Henggeler, Das Jahrzeitbuch der Kirche Ufnau um 1415, Jahresbericht 1964 der Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa, S. 37.

49 H. G. Wirz, Der Wappenbrief... (siehe Anm. 40), S. 18–20.

50 Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann, gesammelt und hg. von Ernst Gagliardi, Quellen zur Schweizer Geschichte, N. F. II. Abt.: Akten, 2 Bde., 1911, 1913 (im folgenden zitiert: Dokumente Waldmann), Bd. II, S. 39.

51 Dokumente Waldmann (siehe vorhergehende Anm.), Bd. II, S. 115 f.

52 H. G. Wirz, Der Wappenbrief... (Siehe Anm. 40), S. 15 f.

1504 finden wir ihn am berühmten Schützenfest in Zürich, wo er sich mit der ganzen Familie und seinem Gesinde am «Glückshafen» – einer Lotterie – beteiligte [53]. Eine Tochter, Barbara, wurde die Ehefrau des bekannten Chronisten Werner Schodoler, später Stadtschreiber und Schultheiss in Bremgarten. So kommt es, dass auf Blatt VII verso des ersten Bandes der Chronik des Schodoler das Wappen seiner Gattin Barbara Wirz und diejenigen ihrer Eltern, des Heinrich Wirz und der Agnes von Cham, prangen [54]. Der zweite Bruder Heinrichs, Hans Wirz, war mit Anna, Tochter des vermöglichen Zürcher Bürgers und Tuchhändlers Hans von Arms, verheiratet und wurde Schaffner der Johanniterkomturei Wädenswil. Auch er nahm 1504 mit Frau und sieben Kindern an der Lotterie des Glückshafens teil [55]. Nach seinem Tod 1528 folgte ihm im Amt sein gleichnamiger Sohn. Dieser führte in Wädenswil die Reformation durch und liess sich 1532 eine Wappenscheibe (heute im Schweiz. Landesmuseum) schenken [56]. Der dritte Bruder, Jakob, heiratete die Nichte des Zürcher Stadtschreibers Gross, wurde Meisenzünfter und Mitglied des Rates. Er nahm ebenfalls, wie Heinrich, an den ennetbirgischen Feldzügen bis zur Niederlage von Marignano teil. Alle diese Nachrichten von den drei Brüdern zeigen, dass die Stellung der Familie Wirz von Ürikon gehoben war.

Kehren wir nun aber wieder zu den Fragen um das Vermögen des Burkhart Wirz zurück. Wie war es in diesem Ausmass gewachsen und welches war seine Zusammensetzung?

Antworten darauf lassen sich nicht leicht formulieren. Ist doch nur die Gesamtsumme von 1467/70 eindeutig überliefert. Ein Inventar aus dem Todesjahr 1488 ist nicht vorhanden. Da können nur Vergleiche helfen. Damit ist es aber auch nicht gut bestellt, da detaillierte Vermögensinventare nur bei Erbstreitigkeiten oder in andern Auseinandersetzungen, die zu gerichtlichen Aufzeichnungen führten, vorhanden sind. Aber ein berühmtes Inventar bietet sich in der Tat doch zum Vergleich an, das noch den Vorteil hat, publiziert zu sein: das – oder besser – die Inventare über den Nachlass des Bürgermeisters Hans Waldmann von Zürich, die nach dessen Hinrichtung am 6. April 1489 aufgenommen

53 Der Glückshafenrodel von Zürich, hg. von Friedrich Hegi, Zürich 1942, S. 381 f. Ammann Heinrich Wirz hat mit Frau, Kindern, Knecht und Mägden beim Glückshafen Erfolg gesucht.

54 R. Stückelberger, Das Wappen Wirz-von Cham in der Schodolerchronik, Jahresbericht der Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa 1984, S. 23. Es sei hier noch ergänzt, dass die drei Wappen in der Schodolerchronik wesentlich grösser sind (Blattgrösse 109x149 cm) als in der Reproduktion im Jahresbericht 1984.

55 Glückshafenrodel... (siehe Anm. 53), S. 186.

56 H. G. Wirz, Zürcher Familienschicksale im Zeitalter der Reformation, Zwingliana 6 (1938), S. 241ff. – Jenny Schneider, Glasgemälde, Katalog der Sammlung des Schweiz. Landesmuseums Bd. I (1970), S. 78, Kat.-Nr. 197.

worden sind [57]. Natürlich ist bei Heranziehung dieser Aufstellungen zu bedenken, dass das Waldmannsche Vermögen – das damals als das grösste in der Eidgenossenschaft betrachtet wurde – rund viermal so gross war wie dasjenige des Burkhart Wirz und dass sich darin zahlreiche Werte befunden haben, die der Repräsentation des offenbar recht prunkfreudigen Bürgermeisters gedient haben, in anderen Häusern also in viel geringerer Menge vorhanden waren, wie etwa die Vorräte an kostbaren Stoffen, die zahlreichen pelzgefütterten oder -verbrämten oder aus besonders teuren Stoffen gefertigten Kleidungsstücke [58], der etwa 45 g schwere Siegelstempel aus Silber, die Menge an Silbergeschirr im Gewicht von etwa 35 kg [59], was heute eher bescheiden anmutet, im nicht fürstlichen schweizerischen Bereich des ausgehenden 15. Jahrhunderts aber aussergewöhnlich viel war. Auch die Küchenausstattung des Bürgermeisters war sehr umfangreich [60]. Man darf vielleicht auch annehmen, dass Waldmann eine Reihe von geschnitzten Truhen besessen habe, die unter dem wenig besagenden Posten «28 Käsply, kasten, kisten und trög» inbegriffen waren [61].

Neben diesen recht kostbaren Dingen umfasste das Vermögen des Bürgermeisters natürlich Liegenschaften: das Haus zum Sitkust (für 1100 lb verkauft), das Haus zum Löwen Auf Dorf (um 600 lb verkauft), das Schloss Dübelstein mit Umschwung, das die Stadt vorderhand in eigener Hand behielt, ein Haus mit Umschwung und 16 Jucharten Reben in Wipkingen, ein Haus mit Trotte und Umschwung in der Klus, weitere Reben u. a. am Zürichsee und in Höngg, einen Garten am Bleicherweg und eine Wiese in der Gegend des heutigen Kreuzplatzes [62].

Einen grossen Anteil im Vermögen nahmen Guthaben der verschiedensten Art ein: Darlehen, Gülten, Zehnten, die zum Teil in Naturalien (Getreide, Wein, Hühner, Eier, Fleisch), zum Teil in Geld (Gulden und Pfennigen) verzinst wurden [63]. Allein im Jahr 1490 gingen an Zinsen, die Naturalien in Geld umgerechnet, noch rund 1600 lb ein. Wenn diese zu 5% kapitalisiert würden, ergäbe sich ein Wert dieser Anlagen von etwa 32 000 lb. Dies würde heissen, dass der grössere Teil des Vermögens von gegen 52 000 lb aus derartigen Guthaben

57 Dokumente Waldmann, Bd. II, Inventare und Abrechnungen, S. 217–291.
58 Dokumente Waldmann, Bd. II, S. 223 f.
59 Dokumente Waldmann, Bd. II. S. 223: 79 Stücke Silbergeschirr im Gewicht von 139 Mark.
60 Dokumente Waldmann, Bd. II, S. 224.
61 Dokumente Waldmann, Bd. II, S. 225.
62 Dokumente Waldmann, Bd. II, S. 218–223.
63 Dokumente Waldmann, Bd. II. Diese Angaben sind fast über die ganzen Inventare verstreut und äusserst unübersichtlich. Waldmann selbst muss sich aber gut ausgekannt haben.

und Ansprüchen bestanden hätte [64]. Die Viehhabe, die Vorräte an Getreide und Wein, die vorgefundene Barschaft von 580 lb nehmen sich daneben eher bescheiden aus [65]. Als Gegenstück und Korrektur zu den Inventaren des Hans Waldmann sollte man vielleicht doch ein ganz andersgeartetes, bescheidenes aus dem Jahr 1490 heranziehen, den Nachlass des Schmiedemeisters Hans Thumysen am Rennweg betreffend [66]. Allerdings ist hier leider nur die Fahrhabe (Ausrüstung der Werkstätte mit den Materialvorräten, Mobiliar der Behausung) verzeichnet und keine anderen Vermögenswerte. Aber wir kennen das Steuerbetreffnis, das Thumysen 1470 entrichtete: Es waren 5 Schilling Gutsteuer und 10 Schilling Leibsteuer, wozu seine zwei Knechte noch je 5 Schilling Leibsteuer zu bezahlen hatten [67]. Der Hausbesitzer Rudolf Schmid, bei dem Thumysen Mieter war, hatte seinerseits 4 lb Gutsteuer und für sich und seine Frau 10 Schilling Leibsteuer abzuliefern [68]. Das ergibt ein Vermögen von 1600 lb, während der Meister Thumysen nur über ein solches von 100 lb verfügte. Dies erlaubt doch einen gewissen Einblick in die bescheideneren Lebensumstände eines Hausbesitzers und eines Handwerkers in Zürich.

Aufgrund solcher Beobachtungen müssen wir annehmen, dass das grosse Vermögen des Burkhart Wirz zum guten Teil aus Liegenschaften, dem Burgstall in Ürikon und zusätzlich einem oder zwei Bauernhäusern mit Trotte und Umschwung, aus dem Haus Auf Dorf in Zürich, aus Rebgelände und Wiesland, aus Viehhabe und Vorräten, Hausrat und Bargeld bestanden hat. Dass er über letzteres verfügte, zeigt das Darlehen von 800 lb Haller, das er dem Abt von Einsiedeln 1475 gewährte und das mit 40 lb Haller, also zu 5%, zu verzinsen war [69]. Wie beschaffen war aber ein solcher Bargeldvorrat um 1470/80? Im Waldmannschen Inventar ist lediglich die Gesamtsumme von 580 lb genannt, zu der im Laufe der Liquidation noch weitere Zinszahlungen, Verkaufserlöse

64 Vgl. auch Albert Rosenberger, Betrachtungen über Hans Waldmanns Vermögen, seine Guthaben, seine Gläubiger und die Verwendung des Vermögens, Zürcher Taschenbuch 1931. Da der Verfasser über die Jahrhunderte hinweg ein bewundernder Anhänger des gestürzten Bürgermeisters war, erbitterte ihn besonders die Verschleuderung des Waldmannischen Vermögens, der er darum seine besondere Aufmerksamkeit widmete. Die wirtschafts- und sozialgeschichtlich interessanten Apsekte, die Überprüfung der ganzen Aufstellungen hat er vernachlässigt. Eine neue Beschäftigung mit dem Thema würde sich lohnen

65 Leider ist die Barschaft nur als Totalbetrag eingesetzt. Sonst könnte man hier wertvolle Aufschlüsse über den Geldumlauf erhalten.

66 Paul Ganz, Aus zürcherischen Theilrödeln, Zürcher Taschenbuch 1900, S. 224 f.

67 Steuerbücher VII, S. 86.

68 Steuerbücher VII, S. 85.

69 P. Odilo Ringholz, Geschichte des fürstl. Benediktinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln, I. Band, 1904, S. 470.

aus Preziosen und Naturalien kamen, die in Pfunden und seinen Unterteilungen und in Gulden abgerechnet wurden [70].

So muss man sich nach anderen Quellen umsehen, wo detailliert zu erfahren ist, wie sich solche grösseren Barschaften zusammensetzten. Münzfunde sehr grossen Umfanges sind aus der Schweiz für diese Jahrzehnte nicht bekannt, so dass diese wichtige Quellengattung in diesem Fall nicht weiterführt. An den Tagsatzungen kamen Münzprobleme immer wieder zur Sprache, aber nicht Fragen der Beschaffenheit von grösseren Beträgen in Münzgeld. Der Hauptgegenstand der Beratungen der Tagsatzungsboten war auch in der Eidgenossenschaft das Überhandnehmen schlechter Münzen infolge des Waltens des Greshamschen Gesetzes, wonach schlechte Münzen die guten vertreiben [71]. Da nützten auch die Verbote nichts, Münzen schlechter Qualität ins Land einzuführen, zu gebrauchen oder zu wechseln. Aber Tarifierungen wurden immer wieder aufgestellt, wobei etwa die Münzmeister von Bern, von Zürich oder Luzern die Proben durchzuführen hatten [72]. Immerhin vermitteln diese in den Abschieden der Tagsatzung enthaltenen Tarife doch Angaben, die auf den täglichen Münzumlauf schliessen lassen. Ein solcher herrschte naturgemäss in den wichtigen Städten und Marktorten, erstreckte sich aber auch auf das Land, wo Münzen dann gegebenenfalls thesauriert wurden. 1487 wurde ein Tarif festgelegt, in dem 50 verschiedene Positionen erscheinen, bei denen einzelne sogar noch mehrere Münzen enthalten [73]. Es würde zu weit führen, diesen ganzen «Kurszettel» hier wiederzugeben, da nicht alle dort verzeichneten Münzsorten auch wirklich am obern Zürichsee aufgetaucht sind. Es muss aber festgehalten werden, dass die ganze Bewertung mit Hilfe des Hallers, also der kleinsten damals geprägten Münze, vorgenommen wurde [74]. An der Tagsatzung von 1482 hatte Zürich an seiner beanstandeten selbständigen Münzprägung

70 Dokumente Waldmann, Bd. II, S. 229, 256–258.

71 A. Luschin von Ebengreuth, Allg. Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters u. d. Neueren Zeit, 2. A., 1926, S. 258. – Friedrich Frhr. von Schrötter, Wörterbuch der Münzkunde, 1930, S. 236.

72 Hans Altherr, Das Münzwesen der Schweiz bis zum Jahre 1798 auf Grundlage der eidg. Verhandlungen und Vereinbarungen, Bern 1910, S. 100 f., 113.

73 Amtliche Abschiedesammlung, Band 3, Abtheilung 1, bearb. von Anton Philipp von Segesser, 1858, S. 257 f. – H. Altherr (siehe Anm. 72), S. 109 f.

74 Dabei wurde ignoriert, dass auch der Wert des Hallers, je nach Prägeort, leicht variierte. Grundlage aller Berechnungen war immer noch das Karolingische System mit dem Pfennig – seit dem 14. Jahrhundert bei uns meist Haller genannt –, dem Schilling, zuerst nur die Rechnungseinheit von 12 Pfennigen, seit Ende des 14. Jahrhunderts auch in der Schweiz als Münze ausgeprägt, und das Pfund als Rechnungseinheit von 20 Schillingen oder 240 Pfennigen, seit etwa 1470 in Oberitalien auch als Münze (Lira) ausgeprägt.

festgehalten, während Luzern und die Waldstätte gerne eine eidgenössische Einheitsmünze mit Verrechnung von Gewinn und Verlust unter den einzelnen Orten gesehen hätten. Wir wissen, dass erst in der Helvetischen Republik das Münzwesen 1798 zentralisiert wurde, dass diese recht gewaltsame Massnahme aber scheiterte und dass endlich mit dem Bundesstaat von 1848 das Münzwesen wirklich und zum Heil der Eidgenossen und ihrer Wirtschaft vereinheitlicht wurde.

Noch besseren Aufschluss darüber, was in unseren Gebieten – mit recht kleinen lokalen Verschiebungen – gang und gäbe war, erhalten wir aus einer Zuger Quelle, die 1478 einsetzt: dem *Baurodel der St.-Oswalds-Kirche in Zug*, deren Pfarrer und Bauherr, der Magister Eberhard, minutiös aufzeichnete, wieviel aus dem Opferstock genommen werden konnte und was sonst an Gaben der Gläubigen an den Kirchenbau bei ihm eingegangen ist, anderseits was er an Auslagen für den Bau getätigt hat[75]. Hier erfährt man unverfälscht, was dem Volk in seiner Gesamtheit an gemünztem Geld durch die Hände lief, wovon ein Teil für den Neubau gespendet wurde. Vom kleinsten Stück, dem Haller, bis zu den hochbewerteten französischen und venezianischen Goldmünzen begegnet man einer grossen Zahl von Nominalen, bemerkt aber auch immer wieder, dass das gemeine Volk vor allem Haller, Angster, Fünfer, Kreuzer und Plapparte gebrauchte. Ferner geht aus dieser Quelle hervor, dass ein grosser Teil des Münzumlaufs nicht aus dem Lande, das heisst aus Münzstätten des damaligen eidgenössischen Territoriums, stammte, sondern aus dem näheren und auch ferneren Ausland. Die Qualität dieser Münzen war allerdings sehr verschiedenartig. Deshalb mussten die Obrigkeiten sich immer wieder mit dem Münzwesen befassen und Gegenmassnahmen gegen das Einströmen von minderwertigem, das Abfliessen von gutem Geld und gegen das Falschmünzen treffen.

Im Opferstock und in den Opferbüchsen fanden sich naheliegenderweise vor allem *Haller* (Stäbler, Hälblinge, halbe Pfennige), *Angster* (= schwere Pfennige), die aber vor allem zusammengezählt als Schillinge (= 12 Haller) und Pfunde (= 240 Haller) im Rodel erscheinen und nur in den «Spitzen», also von 1–11 Hallern, als solche verzeichnet werden.

Die Mehrfachen des Pfennigs, die bei uns seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert auch als Münzen ausgeprägt wurden, waren die *Fünfer*, 5 Hallern entsprechend, der *Kreuzer,* damals noch meist Etschkreuzer genannt, da der Prototyp aus der Münzstätte Meran stammte und 8 Haller galt, die *Plapparte,* die dem Schilling, also 12 Hallern, gleich waren. *Orte* (Ort = 1 Viertel) sind als Viertelstücke des Schillings oder Plapparts aufzufassen, da 2 Stücke nur mit 5 Hallern bewertet wurden.

[75] Baurodel und Jahrzeitbuch der St.-Oswalds-Kirche in Zug hg. von P. Rudolf Henggeler, Quellen zur Schweizer Geschichte II. Abt.: Akten, Bd. IV, 1951.

Die Plapparte sind je nach Herkunft unterschiedlichen Wertes. Es gibt da alte Plapparte zu 16 Hallern – am Zürichsee sind es sicher Zürcher Plapparte, die seit 1417 geprägt wurden, mit dem Bild des thronenden Kaisers Karls des Grossen, den hl. Ambrosius auf Mailänder Münzen nachahmend [76] – und Basler Plapparte zu 20 Hallern. Mit böhmischen Plapparten sind wohl Prager Groschen zu 24 Hallern gemeint. Mailändische Plapparte galten 16 Haller, Krähenplapparte von Zürich 19 Haller. Letztere wurden seit der Mitte des 15. Jahrhunderts geprägt und zeigen an Stelle Karls des Grossen einen mächtigen Zürcher Wappenschild in einem Vierpass [77]. Die Rückseite dieser Münzen wird von einem einköpfigen Reichsadler eingenommen, nach dem die Münze ihren Spottnamen erhielt: In und nach dem Alten Zürichkrieg hat die Stadt Zürich ihren Charakter als Reichsstadt sehr stark betont. Dies gefiel wohl den Bewohnern der Inneren Orte wenig, und sie benannten deshalb den in der Tat etwas zerzaust aussehenden Reichsadler auf dieser Münze als Krähe, was von der eidgenössischen Partei in Zürich sicher mit Vergnügen übernommen wurde. Des weiteren kommen *Blanken* vor, französische Schillingstücke, mit 12 Hallern bewertet, und *Karlin*, italienische Silbermünzen, zuerst in Neapel geprägt, mit 56 Hallern bewertet. Es bleibt noch der *dicke Plappart*. Darunter hat man sicher das neu geprägte Nominal des Testone, der in Venedig (1472) und Mailand (1474) geschaffen wurde, zu verstehen. Er bedeutete die Ausprägung des Pfundes (Lira), das 1487 zu 150 Hallern geschätzt wurde, was zeigt, dass die italienischen Denari erheblich weniger Wert besassen als die eidgenössischen Haller.

Dann kommen die Goldmünzen, von denen in der Eidgenossenschaft nach Verleihung des Papstes Sixtus IV. von 1479 einzig in Bern einige Gulden aus Prestigegründen verfertigt worden sind [78]. Denn Basel, dessen Reichsmünzstätte in grösserem Umfang Goldgulden prägte [79], gehörte damals dem Bunde noch nicht an. Der am häufigsten vorkommende Goldgulden war der rheinische, wie er nicht nur von den Rheinischen Kurfürsten (Mainz, Köln, Trier und Pfalz), sondern auch andernorts, so in Basel, geprägt wurde. Diese galten 480 Haller (= 40 Sch. = 2 Pfund). Schlechter waren die niederländischen Postulatsgulden (aus Utrecht und andernorts imitiert) zu 300 Hallern (= 25 Schillinge = 1 lb 5 Schillinge), wobei ein Unterschied zu den «guten uterschen (= Utrechter) Gulden» zu 37 Schillingen gemacht wurde. Bei den ebenfalls Gulden benannten englischen Goldmünzen muss es sich um Nobel (Schiffs- oder Rosennobel) handeln, von denen ich keine Tarifierung aus jenen Jahren kenne.

76 Hans Hürlimann, Zürcher Münzgeschichte, 1966, S. 156 f., Nr. 75–80.
77 Hürlimann (siehe Anm. 76), S. 157, Nr. 81.
78 Leodegar Coraggioni, Münzgeschichte der Schweiz, 1896, S. 46, Taf. VIII, 5.
79 Christian Winterstein, Goldgulden von Basel, 1977.

Sie mussten jeweilen vom Goldschmied oder Münzmeister auf ihren Gehalt untersucht werden.

Welche dieser genannten Münzsorten wurden nun in der Stadt Zürich in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts wirklich geprägt? Es waren nur die Haller, Fünfer, Krähenplapparte und Kreuzer[80]. Alle schwereren Münzsorten kamen aus fremden Münzstätten. Es geht daraus hervor, dass die wirtschaftliche Stellung Zürichs, verglichen mit Bern oder gar Basel, eher bescheiden war.

Unter den guten gewichtigen Dukaten, die im Tarif von 1487 mit 53 Schillingen 4 Hallern (= 2 lb, 13 Sch., 4 Hlr. oder 640 Hlr.) bewertet werden, sind vor allem diejenigen von Venedig selbst zu verstehen, die als Goldmünzen von stets gleichbleibender Qualität überall sehr gern angenommen wurden. Wenn man nun das Inventar Hans Waldmanns, die Tarifierung der Tagsatzung vom Dezember 1487 und den Baurodel von St. Oswald in Zug mit der lapidaren Angabe über das Steuerbetreffnis des Burkhart Wirz zusammenhält, so dürfte diese doch etwas weiter interpretiert und Vermutungen über die Zusammensetzung des versteuerten Vermögens geäussert werden, die einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit beanspruchen können. So möchte man annehmen, dass etwa ein Drittel des Vermögens des Üriker Ammanns bei seinem Tode 1488 aus Liegenschaften (Häuser in Ürikon mit Nebengebäuden und Umschwung, Wohnhaus im Oberdorf von Zürich, weiter Acker-, Reb- und Wiesland in verschiedenen Lagen) bestanden hat, zu einem weiteren Drittel aus Guthaben, Gülten und Zehnten, die in Naturalien und in Geld verzinst wurden, und zum letzten Drittel aus Viehhabe, Hausrat mit wenig Edelmetallgerät und Schmuck, landwirtschaftlichem Gerät, Vorräten an Getreide und Wein und nicht zuletzt auch Bargeld (in Gold, Silber und Kupfer). Dies könnte man als eine ausgewogene Anlage des erheblichen Vermögens bezeichnen. Nach Burkharts Tode erfolgte die Aufteilung an die drei Söhne, und der Stiefsohn erhielt sein mütterliches Erbteil. Wie viele Töchter noch vorhanden waren, wissen wir nicht. Jedenfalls blieb das bedeutende Vermögen nicht bestehen, und es ist fraglich, ob es der Ammann Heinrich durch seine Heirat mit Agnes von Cham, durch seine Reisläuferei und Bewirtschaftung der Güter wiederum zur vorherigen Grösse zu bringen verstand. Bei seinem Tode 1533[81] waren wohl noch grössere Mittel vorhanden, aber nicht mehr in dem einstigen Umfang. Es lohnte sich immerhin, deswegen Rechtshändel einzuleiten.

Dann aber nahm das Wirzsche Vermögen durch weitere Erbteilungen, aber auch weniger erfolgreiches Wirtschaften ab.

Sic transit gloria mundi!

80 Hürlimann (siehe Anm. 76) passim.
81 H. G. Wirz, Der Wappenbrief (siehe Anm. 40) S. 19 f.

1. Abtei/Stadt Zürich, Angster, 15. Jahrhundert. – 2. Stadt Zürich, Kreuzer, Mitte 15. Jahrhundert. – 3. Stadt Zürich, Fünfer, um 1480. – 4. Stadt Zürich, Plappart, um 1420/30. – 5. Stadt Zürich, «Krähenplappart», um 1440/50. – 6. Reichsmünzstätte Basel, Goldgulden des Königs Albrecht II., 1438/39. – Alle Stücke in natürlicher Grösse reproduziert. – Phot.: Schweiz. Landesmuseum, Zürich

Sonderdruck aus den Jahresberichten 1984 und 1985 der Ritterhaus-Vereinigung Uerikon-Stäfa. Stäfa 1986, 2+27 Seiten.